



# **PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ**

## **CURRICULUM**



### **HOCHSCHULLEHRGANG „KULTURVERMITTLUNG“**

Erlass des Hochschulkollegiums vom 25.01.2018  
Genehmigt durch das Rektorat am 30.01.2018  
Positive Stellungnahme des Hochschulrates vom 15.02.2018  
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019

# STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS "KULTURVERMITTLUNG"

## 1. Präambel:

Rund 280 wertvolle Museen und Sammlungen prägen die Kulturlandschaft Oberösterreichs mit. Sie tragen zur Identifikationsfindung bei und prägen neben Baudenkmälern, Landschaft und regionaler Lebensart eine Region. Die Museumslandschaft bietet ein hohes Potential als außerschulischer Lernort und als Beitrag zur Profilierung als Tourismusdestination.

Seit dem Abgang der Gründer und Museumspioniere leiden die Museen Oberösterreichs an einem eklatanten Mangel an qualifizierten Kulturvermittler/-innen. Der Hochschullehrgang 'Kulturvermittlung' setzt bei dieser Lücke an und bietet interessierten Teilnehmer/-innen die Möglichkeit zu einer umfassenden und hochwertigen Qualifikation, die in der Praxis so dringend benötigt wird.

Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen werden anhand von praktischen Projekten konkrete zielgruppenorientierte Vermittlungsprogramme und -module erarbeitet. Der Aspekt der Vermittlung beschränkt sich nicht nur auf Schulprogramme, sondern umfasst auch:

- kreative Methoden aus den Bereichen Musik und Theater
- den anschaulichen Aufbau von Ausstellungen (story line) einschließlich der Einbindung neuer Medien
- adäquate Ausstellungstexte und Handreichungen
- attraktive Begleitveranstaltungen und Workshops
- spezielle Angebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Besucher/-innen mit Migrationshintergrund
- den heutigen Anforderungen entsprechende Werbematerialien bzw. Drucksorten und die zeitgemäße Gestaltung von Homepages.

In diesem Zusammenhang ist die Vernetzung mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Tourismus (Schlagwort attraktive Packages) und Erwachsenenbildungseinrichtungen im Sinne des lebenslangen Lernens ein Thema.

Die Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit in verschiedenen Projekten ihre eigenen Fragen und Interessen zu entwickeln und zu vertiefen.

## 2. Zugangsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Menschen, die ein Mindestalter von 25 Jahren oder eine dreijährige Berufserfahrung haben.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden.

Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber/-innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs.6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

## 3. Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang für Kulturvermittlung bietet jene Ausbildungsmodule, die im Hinblick auf die vielfältigen Vermittlungsaspekte und für eine mittel- und langfristige Professionalisierung der Museumslandschaft zielführend sind. Als besondere Zielgruppen werden definiert:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Museen
- Pädagoginnen und Pädagogen aller Schultypen
- Absolventinnen und Absolventen geisteswissenschaftlicher Studien
- Neu- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger im Kultur- bzw. Museumsbereich
- Fremdenführerinnen und Fremdenführer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tourismus sowie in den Gemeinden

#### 4. Inhalte und Ziele des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang 'Kulturvermittlung' umfasst drei inhaltliche Schwerpunkte: Grundlagen der Museumsarbeit, Vermittlung, Projektmanagement und Marketing und Kunst- und Handwerkstechniken.

- Grundlagen der Museumsarbeit:

Ziel ist es, die Museumsarbeit von Grund auf kennen zu lernen.

- Vermittlung:

Ziel ist es, Vermittlung als wesentlichen Bestandteil des Museums zu erfassen und museale Themen zeitgemäß, kreativ, mit modernen Medien, erlebnisorientiert und zielgruppengerecht zu vermitteln; Museen als Lern- und Erfahrungsorte zu gestalten und damit in einem nächsten Schritt die Museen vermehrt mit Leben und Besuchern zu füllen.

- Projektmanagement und Marketing:

Ziel ist es, Museumsprojekte professionell zu managen und sie in Kooperation mit den relevanten Partnern/ -innen in Bildung, Tourismus, Wirtschaft und Politik abzuwickeln.

- Kunst- und Handwerkstechniken:

Ziel ist es, relevante Kunst- und Handwerkstechniken lustvoll zu erlernen und als Teil und Potential der Kulturlandschaft zu erfahren zu vermitteln.

Der Hochschullehrgang gewährleistet neben einer fundierten theoretischen Grundlage vor allem eine breite praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Kulturvermittlung, Kunst- und Handwerkstechniken, Projektmanagement, Mitarbeitergewinnung und Marketing. In diesem Kontext soll auch das Bewusstsein für die vielfältigen Arbeitsbereiche und Möglichkeiten in den Museen geschärft werden.

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 2, 7, 9, 10.

Es gibt keine übergreifenden Module zu anderen Hochschullehrgängen.

### 5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
<b>Modul 1: Kulturlandschaft, Wirtschaft und Tourismus</b>										
Exkursion inklusive Workshops vor Ort	EX	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	1
Kulturlandschaft und Wirtschaftsbereiche	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Kulturpädagogisches Erlebnisdesign und Tourismus	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Summe Modul		4.00		1.00			56.25	93.75	6.00	
<b>Modul 2: Kultur- und Handwerkstechniken</b>										
Kultur- und handwerkstechnisches Praktikum 1	PK	1.50					16.88	33.13	2.00	1
Kulturtechniken in Vergangenheit und Gegenwart	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	1
Projekt 1	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	2
Summe Modul		4.00		1.00			56.26	93.76	6.00	
<b>Modul 3: Museumsarbeit: Sammeln - Erforschen - Bewahren</b>										
e-Learning	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	1
Exkursion in Depots und Restaurierwerkstätten	EX	0.50					5.63	19.38	1.00	1
Sammeln, Erforschen, Bewahren	SE	2.00					22.50	52.50	3.00	1
Summe Modul		3.50				0.25	42.19	107.82	6.00	
<b>Modul 4: Museumsarbeit: Ausstellen</b>										
Arbeitsfeld Museum	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Ausstellen und Grundzüge der Vermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Exkursion	EX	1.50					16.88	33.13	2.00	2
Summe Modul		3.50					39.38	110.63	6.00	
<b>Modul 5: Kunst &amp; Kultur - erleben &amp; vermitteln I</b>										
Gruppe und Gruppenleitung	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	2
Personelle Vermittlung - Überblick	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Zielgruppenspezifische Vermittlung	SE	1.00					11.25	63.75	3.00	2
Summe Modul		3.00					33.75	116.25	6.00	
<b>Modul 6: Kunst &amp; Kultur - erleben &amp; vermitteln II</b>										
Aktionsorientierte Vermittlung	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Mediale Vermittlung	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Projekt 2	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	3

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Summe Modul		4.00		1.00		1.00	67.50	82.50	6.00	
<b>Modul 7: Kunst &amp; Kultur - erleben &amp; erfahren</b>										
Kultur- und handwerkstechnisches Praktikum 2	PK	1.50					16.88	33.13	2.00	3
Musikvermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Theaterpädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4
Summe Modul		3.50					39.38	110.63	6.00	
<b>Modul 8: Marketing</b>										
Das Museum als außerschulischer Lernort	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Marketing & Netzwerkarbeit	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Zielgruppendefinition & Zielgruppenarbeit	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Summe Modul		3.00				0.25	36.56	113.44	6.00	
<b>Modul 9: Projektmanagement</b>										
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4
Finanzierung & Sponsoring	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4
Projekt 3	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	4
Theorie: Projektplanung, -gestaltung und -evaluation	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4
Summe Modul		3.50		1.00			50.64	99.39	6.00	
<b>Modul 10: Abschluss</b>										
Abschlussarbeit inklusive Präsentation			T				0.00	125.00	5.00	4
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	4
Summe Modul		1.00		1.00			22.50	127.50	6.00	
Gesamtsumme		33.00		5.00		1.50	444.41	1055.67	60.00	EC
Prozentsätze							29.63	70.37	100	

#### Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

## 6. Modulbeschreibungen:

### Definition: Modul 1 - Kulturlandschaft, Wirtschaft und Tourismus

**Kurzzeichen: 1**

**Studienjahr: 1**

**Semester: 1**

#### Kategorie:

X Pflichtmodul	X Basismodul
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul
Wahlmodul	

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

#### Bildungsziel(e):

- Erfassen der Museumslandschaft als Spiegelbild einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft im Einklang mit den Revolutionen und Umbrüchen in der Makrogeschichte
- Erfassen der Museumslandschaft als Potenzial für kulturpädagogisches Erlebnisdesign in Freizeitwirtschaft und Tourismus
- Erkennen von Potenzialen von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen für die Kulturvermittlung
- Kennen lernen von Vorzeigeprojekten aus der Museumspraxis

#### Bildungsinhalte:

- Definition und Geschichte der Kulturlandschaft
- Abgrenzung und Zusammenhänge zwischen Kulturlandschaft, Wirtschaft und Tourismus
- Gesellschaftlich-wirtschaftlich unterschiedliche Paradigmen und Revolutionen in der Makrogeschichte
- Die tragenden Wirtschaftsbereiche (Salz, Eisen, Wald/Holz, Textil, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe) als erlebbar gemachtes Kulturerbe mit den aktuellen Gegenwartsbezügen
- Aktuelle regionale und globale Produktions- und Handelsszenarien
- Berücksichtigung sozialer und wirtschaftskritischer Aspekte
- Potenziale und Spannungsfelder zwischen Kulturvermittlung und kulturpädagogischem Erlebnisdesign in Freizeitwirtschaft und Tourismus
- Grundlagen des Kulturtourismus
- Einblicke in die praktische Museumsarbeit

#### Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kompetenz, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Inhalte auf Kulturvermittlung zu beziehen
- Kompetenz, aus wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Themen Ideen für die Kulturvermittlung zu entwickeln
- Grundlegende Kenntnisse über Kulturlandschaft, Wirtschaft und Kulturtourismus

#### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 2, 3, 4, 8, 9, 10

#### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

#### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

#### Sprache:

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	EC	Sem.
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Exkursion inklusive Workshops vor Ort	EX	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	1
Kulturlandschaft und Wirtschaftsbereiche	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1
Kulturpädagogisches Erlebnisdesign und Tourismus	SE	1.00					11.25	26.25	1.50	1

**Definition: Modul 2 - Kultur- und Handwerkstechniken****Kurzzeichen: 2****Studienjahr: 1****Semester: 1-2****Kategorie:**X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul |**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Erlernen von regional bedeutsamen Kultur- und Handwerkstechniken
- Kennen lernen von Kulturtechniken als Teil der Kulturvermittlung
- Kennen lernen von Kulturtechniken als Wirtschaftsfaktor in der Gegenwart
- Konzipierung eines eigenen Kulturvermittlungsprojektes unter Einbindung von erlernten Kulturtechniken auf einfachem Niveau

**Bildungsinhalte:**

- Definition und Geschichte von Kulturtechniken
- Dialog und Spannungsfelder zwischen historischen Kulturtechniken und der Gegenwart
- Funktionelle und kulturhistorische Bedeutung verschiedener Werkstoffe
- Lebensmodelle der Vergangenheit, Gegenwart und der Zukunft und ihre Bedeutung für Kulturvermittlung
- Gegenwarts- und Zukunftsbezug von Kulturvermittlung
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Experten

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Grundlegende kultur- und handwerkstechnische Fähigkeiten
- Kenntnisse über Vermittlungsmöglichkeiten in Bezug auf Kultur- und Handwerkstechniken
- Grundlegende Planungs- und Reflexionskompetenz

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 3, 4, 7, 8, 9, 10

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kultur- und handwerkstechnisches Praktikum 1	PK	1.50					16.88	33.13	2.00	1
Kulturtechniken in Vergangenheit und Gegenwart	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	1
Projekt 1	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	2

**Definition: Modul 3 - Museumsarbeit: Sammeln - Erforschen – Bewahren****Kurzzeichen: 3****Studienjahr: 1****Semester: 1****Kategorie:**

X Pflichtmodul	X Basismodul	I
Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	
Wahlmodul		

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Kennen lernen der Museumslandschaft in Oberösterreich, Österreich und global in ihren Grundzügen
- Kennen lernen der Grundlagen und Grundzüge der Arbeit im Museum (Sammeln, Forschen, Bewahren)
- Museumsleitbilder und Sammlungskonzepte verstehen und in Grundzügen ausarbeiten können
- Eckpunkte der Inventarisierung von Objekten kennen und umsetzen

**Bildungsinhalte:**

- Museumslandschaft Oberösterreichs: historische Entwicklung, Struktur der Museumslandschaft (Organisation, Trägerschaften, Museumsstraßen, Museumsverbände ...), Museumskategorien
- Geschichte des Sammelns
- Bedeutung des Objekts als Wesen der Museumsausstellung
- Sammlungsaufbau, -schwerpunkte und -konzepte
- Grundzüge der Kategorisierung und Inventarisierung sowie der Katalogisierung
- Museale Thesauri
- Dokumentations- und Ordnungssysteme bzw. Dokumentationsverfahren – Kulturgüterspeicher Oberösterreich
- Archiv und Depot
- Grundzüge der Konservierung und Restaurierung (anhand konkreter Objekte) – einschl. Exkursion zu den Restauratoren der Oberösterreichischen Landesmuseen sowie in die Depots der Landesmuseen
- Museumsleitbilder
- Wissenschaft im Museum (diachron und synchron): Unterschiede zu anderen Forschungseinrichtungen (anhand konkreter Sammlungen und Best-practice-Beispielen)
- Einführung in die e-Learning Plattform Moodle

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Kenntnis der Arbeitsfelder und -abläufe im Museum
- Kenntnis der Schwerpunkte der Museumslandschaft in Oberösterreich und Österreich
- Kenntnis der Grundzüge der Inventarisierung

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 4, 8, 9, 10

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
e-Learning	SE	1.00			E	0.25	14.06	35.94	2.00	1
Exkursion in Depots und Restaurierwerkstätten	EX	0.50					5.63	19.38	1.00	1
Sammeln, Erforschen, Bewahren	SE	2.00					22.50	52.50	3.00	1

**Definition: Modul 4 - Museumsarbeit: Ausstellen****Kurzzeichen: 4****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Kennen lernen der Museumsorganisation
- Kennen lernen von Möglichkeiten der Ausstellungsgestaltung und grundlegenden Aspekten der Vermittlung
- Beschreiben und Analysieren des Aufbaus und der Gestaltung einer Ausstellung

**Bildungsinhalte:**

- Definitionen, Funktionen und Ziele des Museums
- Ethische Grundlagen für die Museumsarbeit (Richtlinien von ICOM)
- Museale Bildungsfunktion
- Besucherorientierte Ausstellungsgestaltung, -konzeption und -planung (Informationsdichte, Aufnahmefähigkeit, Gestaltungskomponenten)
- Überblick über Inszenierungsformen und -strategien (story telling, Grundzüge der Objektpräsentation, Design, Licht ...)
- Aktuelle Trends in der Museums- und Ausstellungsgestaltung
- Visual culture
- Grundzüge der musealen Vermittlung (Objekt – Publikum – Museum)
- Aufgaben der Vermittlungsarbeit

Ausstellung: Best-practice-Beispiele – Exkursion zu Museen in Oberösterreich

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Kenntnis der Funktionen und Arbeitsfelder von Museen
- Grundlegende Ausstellungsgestaltungskompetenz
- Grundlegende Ausstellungsanalysekompetenz

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Arbeitsfeld Museum	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Ausstellen und Grundzüge der Vermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	2
Exkursion	EX	1.50					16.88	33.13	2.00	2



**Definition: Modul 6 - Kunst & Kultur - erleben & vermitteln II****Kurzzeichen: 6****Studienjahr: 2****Semester: 3****Kategorie:**Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Zielgruppenspezifische Aufbereitung von Ausstellungsinhalten mit dem Schwerpunkt Aktion
- Konzipierung eines eigenen Vermittlungsprojektes

**Bildungsinhalte:**

- Unterschiedliche Zielgruppen und deren Bedürfnisse
- Methoden der personellen Vermittlung
- Didaktische Aufbereitung von Ausstellungsinhalten anhand von konkreten Ausstellungsbeispielen
- Materialien der Kunst- und Kulturvermittlung
- Einsatz von neuen Medien in der Kunst- und Kulturvermittlung
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Experten

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Umfassende und zielgruppenangepasste Vermittlungskompetenz
- Kenntnis über Vermittlungsmöglichkeiten der neuen Medien
- Planungs- und Reflexionskompetenz

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 4, 5, 7, 10

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Aktionsorientierte Vermittlung	SE	1.00					11.25	13.75	1.00	3
Mediale Vermittlung	SE	1.00			E	1.00	22.50	27.50	2.00	3
Projekt 2	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	3

**Definition: Modul 7 - Kunst & Kultur - erleben & erfahren****Kurzzeichen: 7****Studienjahr: 4****Semester: 3-4****Kategorie:**X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Grundkenntnisse und einfache Anwendung theaterpädagogischer Methoden
- Kennen lernen der Theaterpädagogik als Methode der Kulturvermittlung
- Aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Musikstilen
- Entwicklung eigener Strategien, um Menschen Zugänge zur Musik zu eröffnen
- Entwicklung eigener Konzepte für die Vermittlung von Musik, Instrumenten oder Komponisten/-innen im Museum
- Erlernen von regional bedeutsamen Kultur- und Handwerkstechniken

**Bildungsinhalte:**

- Theaterpädagogische Begriffe, Inhalte, Zugänge und Methoden
- Grundlagen des szenischen Spiels
- Theaterpädagogik als Kulturvermittlungsmethode: Möglichkeiten und Grenzen
- Einführung in das Praxisfeld Musikvermittlung
- Kontexte zur Musik (Komposition, Kulturgeschichte, Komponist/ -in, Instrumente und Musikstile)
- Unterschiedliche Handwerkstechniken
- Umgang mit unterschiedlichen Materialien
- Reflexion des eigenen Lernprozesses im Hinblick auf zielgruppengerechte Vermittlung

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Gestaltungskompetenz von theaterpädagogischen Übungen mit Kulturvermittlungscharakter
- Grundlegende Kenntnis der Möglichkeiten von Musikvermittlung im Museum
- Kreative Planungskompetenz
- Erweiterte kultur- und handwerkstechnische Fähigkeiten

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 2, 4, 5, 6,10

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Kultur- und handwerkstechnisches Praktikum 2	PK	1.50					16.88	33.13	2.00	3
Musikvermittlung	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	3
Theaterpädagogik	SE	1.00					11.25	38.75	2.00	4

## Definition: Modul 8 – Marketing

**Kurzzeichen: 8**

**Studienjahr: 2**

**Semester: 3**

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

### Bildungsziel(e):

- Grundlagen des Marketings kennen lernen
- Anwendung der breiten Marketing-Palette in der praktischen Museumsarbeit
- Erkennen von Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Museums als außerschulischer Lernort

### Bildungsinhalte:

- Grundlagen des Marketings
- Begriffsbestimmungen
- Marketinginstrumente, -strategien und -pläne
- Markenentwicklung und Erlebnisdesign
- Elektronisches Marketing
- Zielgruppendefinition und Zielgruppenarbeit
- Marktforschung und Angebotsgestaltung
- Netzwerkarbeit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Preisgestaltung und Verkaufsförderung
- Das Museum als außerschulischer Lernort
- Lehrpläne und mögliche Verbindungen zu Kulturangeboten
- Kommunikation und Vernetzung mit Schulen und Bildungsinstitutionen

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kenntnisse über die Grundlagen des Marketingsystems
- Kompetenz zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln
- Kompetenz Museen als außerschulischen Lernort zu positionieren

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 9, 10

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Das Museum als außerschulischer Lernort	SE	1.00	T		E		11.25	38.75	2.00	3
Marketing & Netzwerkarbeit	SE	1.00	T		E	0.25	14.06	35.94	2.00	3
Zielgruppendefinition & Zielgruppenarbeit	SE	1.00	T		E		11.25	38.75	2.00	3

## Definition: Modul 9 – Projektmanagement

**Kurzzeichen: 9**

**Studienjahr: 2**

**Semester: 4**

### Kategorie:

X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
Wahlmodul

X Basismodul  
Aufbaumodul

**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**

**ECTS-AP: 6**

### Bildungsziel(e):

- Forschungsstand erheben, relevante Literatur finden und einsetzen
- Zwischen Alltagsvermutungen / Alltagsfragen und wissenschaftlichen Hypothesen / Fragestellungen differenzieren
- Projektmanagementprozesse initiieren
- Kenntnisse über die Aufgaben einer Projekteinreichung, Umsetzung und Evaluation
- Ein Projekt konzipieren, umsetzen, dokumentieren und evaluieren

### Bildungsinhalte:

- Effiziente Möglichkeiten der Literaturrecherche und -bearbeitung
- Grundlagen des Projektmanagements
- Konzeptentwicklung
- Finanzielle Aspekte eines Projektes (Projektfinanzierung, Finanzplanung, Projektsporing, Projektförderung)
- Spezielle Aspekte eines Projektes (Kooperationsentwicklung und Ehrenamt)
- Umsetzungsaspekte eines Projektes (Kommunikation, Teambildung, Präsentationstechniken, Moderationstechniken)
- Projektmanagement digital
- Projektdokumentation
- Projektevaluierung und Reflexion

### Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kompetenz, wissenschaftliche Texte zu recherchieren und die für die Fragestellung relevanten auszuwählen
- Komplexe Planungskompetenz und grundlegende Umsetzungskompetenz eines eigenen Kulturvermittlungsprojektes
- Komplexe Planungs- und Reflexionskompetenz

### Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 8, 10

### Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

### Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Sprache:

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4
Finanzierung & Sponsoring	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4
Projekt 3	PK	2.00	K	1.00			33.75	41.25	3.00	4
Theorie: Projektplanung, - gestaltung und -evaluation	SE	0.50					5.63	19.38	1.00	4

**Definition: Modul 10 – Abschluss****Kurzzeichen: 10****Studienjahr: 2****Semester: 4****Kategorie:**X Pflichtmodul  
Wahlpflichtmodul  
WahlmodulX Basismodul  
Aufbaumodul**Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang****ECTS-AP: 6****Bildungsziel(e):**

- Begriffe und Methoden der empirischen Forschung kennen und sie bei der Durchführung und Darstellung von eigenen Arbeiten anwenden
- Zusammenhänge und Unterschiede zwischen wissenschaftlichem Arbeiten und eigener Praxis erkennen und Transfers in beiden Richtungen herstellen

**Bildungsinhalte:**

- Begriffe und Methoden der empirischen Forschung
- Umsetzung, Anwendung und Reflexion erworbener Kenntnisse in der Durchführung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit
- Präsentationsmöglichkeiten

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

- Kompetenz für die Praxis relevante und gleichzeitig wissenschaftliche Fragestellungen / Hypothesen zu formulieren und strukturiert zu beantworten / überprüfen
- Kompetenz eine für die Fragestellung adäquate Forschungsmethode auszuwählen und anzuwenden
- Kompetenz die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren
- Präsentationskompetenz

**Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:**

Verbindung zu den Modulen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

**Literatur:**

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

**Leistungsnachweise:**

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

**Sprache:**

deutsch

**Lehr- und Lernformen:**

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		EC	Sem.
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Abschlussarbeit inklusive Präsentation							0.00	125.00	5.00	4
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	SE	1.00	K	1.00			22.50	2.50	1.00	4

## **7. Abschluss des Hochschullehrgangs:**

Der Hochschullehrgang "Kulturvermittlung" schließt mit einem Zeugnis über 60 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit und Präsentation die akademische Bezeichnung "Akademische/-r Experte/-in für Kulturvermittlung".

## **8. Satzung:**

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung;  
12.11.2018:

[https://www.phdl.at/fileadmin/user\\_upload/3\\_Service/2\\_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/  
MB-021-2018\\_Satzung\\_PPH-Linz\\_12112018.pdf](https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf)).

## 9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Kulturvermittlung“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
  - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

### § 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

#### **§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

#### **§ 6 Praktikum**

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.  
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
  - c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
  - d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
  - e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
  - (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
  - (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
  - (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
  - (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
  - (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
  - (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
  - (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

## **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10 000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

## **§ 8 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer**

(1) Die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Akademische Expertin/ Akademischer Experte für Kulturvermittlung“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.